

Wertung und Zuschlagskriterien „Lieferung Auftausalz“

Wertung

Übersicht Wertungsstufen:

1. Stufe : Prüfung auf formale Fehler
2. Stufe : Prüfung der Eignung des Bieters (siehe Bekanntmachung und Angebotsschreiben)
3. Stufe : Prüfung auf Angemessenheit des Preises
4. Stufe : Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien

Monetäre und nichtmonetäre Zuschlagskriterien

Bei den nachfolgenden monetären und nicht-monetären Zuschlagskriterien kann ein Bieter in der 4. Wertungsstufe den Höchst-Prozentsatz von 100 erreichen.

Bei den monetären Kriterien erhält der Bieter mit den niedrigsten Angebotskosten den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden ins Verhältnis gesetzt.

Bei den nicht-monetären Kriterien erhält der Bieter mit der besten Salzqualität gemäß Analyseblatt und ggf. erforderlicher Überprüfung durch Probelieferung, den höchsten Prozentsatz. Alle anderen Angebote werden ins Verhältnis gesetzt.

Der Zuschlag wird auf das nach Maßgabe § 58 VgV wirtschaftlichste Angebot erteilt.
Einzelkriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

Die Angebote werden nach Maßgabe der angegebenen prozentualen Gewichtung in einem relativen Vergleich, zunächst für jedes Einzelkriterium und dann insgesamt, zueinander bewertet.

1. Monetäre Kriterien (Gesamtpreis)

Hauptkriterium	Gewicht in %	Gew. Punktzahl
Gesamtnettopreis für die Anlieferung frei Verwendungsstelle der genannten Lieferadressen	70%	70

2. Nichtmonetäre Kriterien

Hauptkriterium		
2.1 Umweltfreundlichkeit der Anlieferung bestehend aus dem		
2.1.1 Fahrzeugeinsatz für Transportleistungen (Abgasnorm)	10%	10
2.1.2 Transportentfernung vom Herstellungsort zum Interkommunalen Salzlager (IKZ) im Hinblick auf die CO ² -Bilanz.	20%	20
Summe monetäre und nicht-monetäre Kriterien:	100%	100

Die Tabelle verdeutlicht den Rechengang der Wertung und die maximal zu vergebenden Punkte je Einzelkriterium. Aufsummiert ergibt sich eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten. Das Angebot des Bieters mit der höchsten Gesamtpunktzahl stellt das wirtschaftlichste Angebot dar.

Die Bewertung der Einzelkriterien erfolgt nach folgender Maßgabe:

1. Zuschlagskriterium „Monetäre Kriterien“

Für das Monetäre Kriterium wird der vom Bieter angebotene Brutto-Gesamtpreis über die gesamte Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption) gewertet.

Der Bieter mit dem günstigsten Gesamtpreis erhält 70 Punkte. Die ermittelten Gesamtpreise der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zum Gesamtpreis des günstigsten Bieters nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel bewertet:

Punktzahl $70 \times X / Y$

(X = Gesamtpreis des günstigsten Bieters und Y = Gesamtpreis des jeweiligen anderen Bieters)

Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2. Zuschlagskriterium „Nichtmonetäre Kriterien“

2.1 Umweltfreundlichkeit der Anlieferung bestehend aus dem

2.1.1 Fahrzeugeinsatz für Transportleistungen (Abgasreinigungsstandard)

Der Auftraggeber beabsichtigt (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergabeverordnung), den Einsatz besonders umweltfreundlicher bzw. energieeffizienter Fahrzeuge zu fördern.

Die Angaben der Abgasnorm sind für alle beim Transport des Auftausalzes eingesetzten Fahrzeuge (ohne ggf. vorgehaltene Reservefahrzeuge) anzugeben. Die Fahrzeuge sind zudem ab Leistungsbeginn und während der gesamten Vertragslaufzeit einzusetzen. Lediglich der Ersatz durch Fahrzeuge mit einer strengeren Abgasnorm ist nach Rücksprache mit dem Auftraggeber gestattet.

Setzen Sie mehrere Fahrzeuge mit unterschiedlichen Abgasnormen ein, so müssen Sie die jeweilige Anzahl der Fahrzeuge mit den dazugehörigen Abgasnormen angeben.

Die entsprechenden Eintragungen können im Angebotsschreiben vorgenommen werden. Es können maximal **10** Punkte erzielt werden.

Abgasnorm der zum Einsatz kommenden Transportfahrzeuge	Punkte	Gewichtete Punkte
Euro-Abgasnorm I bis IV	0	0
Euro-Abgasnorm V	3	3
Euro-Abgasnorm EEV	5	5
Euro-Abgasnorm VI	10	10

2.1.2 Transportentfernung vom Herstellungsort zum Interkommunalen Salzlager (IKZ) im Hinblick auf die CO₂-Bilanz.

Beim Transport des Auftausalzes vom Herstellungsort zum IKZ, wird die Umweltfreundlichkeit hinsichtlich der CO₂-Bilanz durch den Fahrzeugeinsatz des Bieters berücksichtigt.

1. Berechnung der insgesamt nötigen Anzahl an Fahrten des vom AN eingesetzten Transportfahrzeugtyps, um die gesamte Menge an Auftausalz zu transportieren. Die

Berechnung ist dabei für den hauptsächlich eingesetzten Fahrzeugtyp mit der planmäßigen Transportkapazität durchzuführen.

Bsp.: Bei einer Transportkapazität von 25 t Auftausatz/Fahrt

$$2.600 \text{ Tonnen Auftausatz} / 25 \text{ t Auftausatz/Fahrt} = 104 \text{ Fahrten}$$

2. Anschließend erfolgt die Multiplikation der Streckenlänge mit der Anzahl der Fahrten aus Schritt 1. Aus Gründen der Vereinheitlichung ist die Entfernung zwischen **Herstellungsort** und IKZ (ELW) Deponiestraße 15, 65205 Wiesbaden von allen Bietern über www.google.de/maps zu ermitteln (schnellste Strecke ohne Verkehr).

Bsp.: Der **Herstellungsort** ist 50 km vom IKZ entfernt.

$$50 \text{ km/Fahrt} \times 104 \text{ Fahrten} = 5.200 \text{ km}$$

3. Als Kalkulationsgrundlage für den Kraftstoffverbrauch werden 30 l / 100 km festgesetzt. Über die Kraftstoffart und den Kraftstoffverbrauch wird der CO₂-Ausstoß für die gesamte zu fahrende Strecke errechnet. Dabei werden 3,034 kg/l als CO₂-Freisetzungsfaktor für Dieselkraftstoff mit 7% Biodiesel angesetzt.

Eingesetzter Kraftstoff	CO ₂ Freisetzung
Diesel	3,138 kg/l
Diesel (mit 7% Biodiesel)	3,034 kg/l
Biodiesel	1,728 kg/l
Benzin	2,764 kg/l
Erdgas(CNG)	3,171 kg/kg
Sonstiger Kraftstoff ¹⁾	

¹⁾ Sollte ein nichtaufgeführter Kraftstoff eingesetzt werden, kann dies im Angebotsschreiben zusammen mit dem zu Grunde gelegten CO₂Freisetzungsfaktor unter Angabe einer Quelle vermerkt werden.

Quelle: Deutsche BP/Concawe/VerkehrsRundschau

Nachfolgend sind die nötigen Schritte für die Berechnung des CO₂-Ausstoßes anhand eines Beispiels erläuternd aufgeführt:

Beispiel:

5.200 km zu fahrende Gesamtstrecke (zusammengesetzt aus 104 Fahrten x 25 km einfache Strecke x 2 gemäß google.maps) x 30 Liter Diesel : 100 km = 1.560,0 Liter

$$1.560,0 \text{ l Kraftstoffverbrauch} \times 3,034 \text{ kg/l} = 4733,04 \text{ kg CO}_2 / \text{a}$$

Der Bieter mit dem niedrigsten CO₂-Ausstoß-Wert erhält **20** Punkte. Die Werte der übrigen Angebote werden linear im Verhältnis zu dem niedrigsten Wert, nach Maßgabe der folgenden Berechnungsformel, bewertet:

$$\text{Punktzahl } 20 \times X / Y$$

X = niedrigsten CO₂-Ausstoß-Wert

Y = CO₂-Ausstoß-Wert des jeweiligen Bieters

Beispiel:

$$20 \text{ Punkte} \times 4733,04 \text{ kg CO}_2 = 94660,80 : 5112,00 \text{ kg CO}_2 \text{ (als angenommener Wert eines anderen Bieters)} = 18,52 \text{ Punkte,}$$

d. h. der Bieter mit dem CO₂-Wert 4733,04 kg CO₂ erhält 20 Punkte und der Bieter mit dem CO₂-Wert 5112,00 kg CO₂ erhält 18,52 Punkte.